

Erweiterungsfach - 2. Staatsexamen notwendig?

Beitrag von „Timm“ vom 30. März 2006 18:42

Zitat

ornella schrieb am 29.03.2006 12:03:

Hallo,

ich bin etwas irritiert... Baden-Württemberg hat mir heute mitgeteilt, dass ein Erweiterungsfach für die Einstellung nicht berücksichtigt werden kann, wenn in ihm kein 2. Staatsexamen abgelegt wurde. Das verstehe ich überhaupt nicht, normalerweise kann man das doch nur in zwei Fächern absolvieren, die 3. Fakultas erlangt man automatisch. Weiß jemand näheres - besonders auch aus anderen Bundesländern?

PS: Mein Erweiterungsfach ist Latein, deshalb verstehe ich die Welt noch weniger. Ich habe gelesen, dass BaWü dafür sogar Aushänge an den Fakultäten macht, um Magister etc. zu gewinnen. Und meine Noten sind auch sehr gut. Ist es vielleicht Inkompotenz seitens der Sachbearbeiterin?!

Besten Dank und Gruß Ornella

Ich habe eine Erweiterungsprüfung in Deutsch. Um die Lehrbefähigung für Baden-Württemberg zu erhalten, brauchst du das 1. und 2. Staatsexamen. D.h. du musst im Ref im höheren Dienst eine zusätzliche mündliche Didaktik-Prüfung machen und dazu die jeweilige Fachdidaktik während des Refs belegen. Ob du eine weitere Lehrprobe benötigst, hängt damit zusammen, ob es eine vorgeschriebene oder freiwillige Dreifächerkombination ist.

Du siehst: Aus Gründen der Gleichstellung muss B-W anderen Kandidaten die Anerkennung ohne 2. Staatsexamen vorenthalten.

Wenn du aber mit deinen anderen zwei Fächern angestellt wirst, kannst du evtl. "fachfremd" unterrichten. Das entscheidet letztenendes der Schulleiter nach den Notwendigkeiten vor Ort. Für die Einstellung kann es aber halt nicht berücksichtigt werden.

Mir erschließt es sich aber umgekehrt nicht, warum man mit dem Bestehen der 2. Dienstprüfung in zwei Fächern automatisch die Didaktik des dritten Fachs beherrschen soll, die man im Ref nie absolviert hat?! Nicht persönlich gemeint, aber ich telle mir vor, ich würde ohne

Image not found or type unknown



Deutschdidaktik Unterricht erteilen müssen... uiuiu...